

Umgang mit den Kirchengebäuden und ihrer Ausstattung

(überarbeitete Fassung, Stand 18. September 2020)

Diese Ergänzung zu den Handlungsempfehlungen soll Hinweise geben, wie die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Feier des Gottesdienstes umgesetzt werden können, ohne dass Kirchengebäude, insbesondere historische, oder ihre Ausstattung Schaden nehmen. Die Regeln des Umgangs mit den Kirchengebäuden und ihrer Ausstattung sind durch die coronabedingten Schutzmaßnahmen nicht außer Kraft gesetzt. Daher müssen die Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften gut damit abgestimmt werden.

1. Heizen und Lüften des Kirchraumes

Der Kirchraum weist gegenüber den Räumen, die für einen längeren Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, wie Wohn-, Büro- oder Klassenräumen, folgende Charakteristika auf, die ein Infektionsrisiko durch mit Viren belastete Luft verringern:

- Er wird nur temporär genutzt.
- Er hat ein großes Raumvolumen.
- Über Undichtigkeiten in den Fugen von Fenstern und Türen findet ein ständiger Luftaustausch statt.

Beim Beheizen des Kirchraumes in der kalten Jahreszeit sind folgende Faktoren maßgeblich, um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten:

- Starke Luftbewegungen, die unter anderem durch die Differenz zwischen kalter und warmer Luft entstehen, sollten während des Gottesdienstes vermieden werden. Dies kann durch ein längere Aufheizzeit vor dem Gottesdienst, eine insgesamt niedrigere Nutzungstemperatur und das Abschalten der Heizung während des Gottesdienstes erreicht werden. Elektrisch beheizte Sitzkissen können verwendet werden, aber Unterbankheizungen sollten wegen der großen Luftbewegung während des Gottesdienstes nicht betrieben werden.
- Zum Vermeiden von Luftbewegungen sollte auch das Lüften vorrangig vor und nach dem Gottesdienst kurz und gründlich erfolgen.
- Die Filter einer Warmluftheizungsanlage sollten vor der Heizperiode und danach in der Regel alle vier Wochen gewechselt werden. Beim Filterwechsel sollte Schutzkleidung (Brille, Maske, Handschuhe, Kittel) getragen werden.

Zum Schutz der Ausstattung im Kirchraum ist für die kalte Jahreszeit folgendes zu beachten: Wenn in der kalten Jahreszeit gelüftet wird, nimmt die Außenluft, wenn sie im Kirchraum aufgeheizt wird, viel Luftfeuchtigkeit auf. Dadurch sinkt die sogenannte relative Luftfeuchtigkeit stark. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte aber dauerhaft nicht unter 45 % sinken, da sonst die Ausstattung (z. B. Holzausstattung, Orgel) Schaden nimmt. Die oben genannten Faktoren (moderates Aufheizen, niedrigere Nutzungstemperatur, kontrolliertes Lüften) nützen also auch der Ausstattung. Alle Heizungs- und Lüftungsmaßnahmen sind auf die örtlich gegebenen Bedingungen abzustimmen. Bei Fragen zu diesem Thema können die Baupfleger*innen und Baubeauftragten der Kirchenkreise Auskunft geben.

2. Reinigungsmaßnahmen

Die staatlichen Corona-Verordnungen schreiben erhöhte Hygienestandards vor. Bei Reinigungsmaßnahmen an der Ausstattung der Kirchengebäude ist dabei Folgendes zu beachten:

Die Desinfektion von liturgischem Gerät oder Metallobjekten soll mit den Desinfektionsmitteln erfolgen, die ohnehin für Abendmahlsgeschirr verwendet werden (Desinfektionstücher/-mittel aus Spiritus, Isopropanol 75%, Primasprit). Die Reinigung z. B. von Gestühl sollte in Rücksprache mit einer Fachperson (Restaurator*in, Tischler*in) geschehen. Flächendesinfektionsmittel können die Farbfassung oder Lasur der Holzausstattung (z. B. Gestühl, Türen) schädigen. Eine Desinfektion in diesem Bereich sollte sich daher auf die Oberflächen beschränken, wo es wirklich erforderlich ist, da sie beispielsweise häufig berührt werden. Eine Möglichkeit, Schaden zu vermeiden, wäre, nach der Desinfektion nebelfeucht mit klarem Wasser und danach trocken nachzuwischen. Auch kann erwogen werden, bestimmte Bereiche z. B. mit Papier oder Vlies abzudecken (bitte nicht festkleben!), das nach jeder Nutzung erneuert wird. Bei historischem Kastengestühl können die Türen, die benutzt werden, mit einem Band aus Stoff (z. B. Mullbinde) offen gehalten werden, so dass sie nicht angefasst werden müssen.

Kunstgut wie z. B. Gemälde und Skulpturen darf (und muss) nicht desinfiziert werden.

Falls eine Sprüh-Desinfektion bei Oberflächen, die dies erlauben, zur Anwendung kommt, muss darauf geachtet werden, dass sie nicht an das Kunstgut (z. B. Gemälde, Skulpturen, Altarbilder, gefasste Taufen) kommt. Die Intervalle für die Reinigung von textilen Sitzpolstern sollten verkürzt werden.

3. Umsetzung der weiteren Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sollten organisatorisch und durch nicht-invasive Gestaltung umgesetzt werden. Dafür bieten sich z. B. Aufsteller und Stoffbänder an. Bitte kein Klebeband auf Holz oder farbig gefassten Flächen anwenden. Wenn bei historischem Kastengestühl z. B. jede zweite Tür verschlossen werden soll, muss dies durch Zubinden mit weichem Stoff (z. B. Mullbinde) geschehen, keinesfalls mit Kunststoffmaterialien oder Klebeband. Ein Beispiel für eine Anordnung von Einzelsitzplätzen im vorhandenen

Gestühl findet sich im Informationspaket für Kirchengemeinden auf www.nordkirche.de/aktuell.

Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion sollen nicht an historische Flächen angeschraubt werden. Zu bevorzugen sind mobile Ausführungen eines Desinfektionsmittelspenders mit Armhebel. Gleiches gilt auch für Spuckschutzwände. Hier ist ein Beschädigen der Ausstattung z.B. durch Anschrauben unbedingt zu vermeiden!

Falls bauliche Veränderungen an der Ausstattung oder Bausubstanz notwendig erscheinen, sollte umgehend die Beratung der Kirchenkreisbauabteilungen in Anspruch genommen werden. Diese ziehen erforderlichenfalls das Landeskirchenamt hinzu.

Landeskirchenamt der Nordkirche - Dezernat Bauwesen